

## Unsere Experten bei der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

### In Hamburg:

#### Christian Michalke

Tel.: 040 8557-2551

E-Mail: [cmichalke@tuev-nord.de](mailto:cmichalke@tuev-nord.de)

Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg

### In Hannover:

#### Pit Breitmoser

Tel.: 0511 986-1932

E-Mail: [pbreitmoser@tuev-nord.de](mailto:pbreitmoser@tuev-nord.de)

Am TÜV 1, 30519 Hannover

### In Rostock:

#### Dirk Seeburg

Tel.: 0381 7703-447

E-Mail: [dseeburg@tuev-nord.de](mailto:dseeburg@tuev-nord.de)

Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock

### In Essen:

#### Frank Overdick

Tel.: 0201 825-3462

E-Mail: [foverdick@tuev-nord.de](mailto:foverdick@tuev-nord.de)

### Ansprechpartner für Gefährdungsbeurteilung und arbeitsmedizinische Vorsorge:

#### Jörgen Wehrenberg

Tel.: 0511 986-2059

Kontaktaufnahme ist auch über alle Regionalstellen des TÜV NORD sowie über Ihre örtlichen Sachverständigen möglich.

Im Internet finden Sie unsere Informationen zum Thema unter:

[www.tuev-nord.de/arbeitsplatzlaerm.asp](http://www.tuev-nord.de/arbeitsplatzlaerm.asp)

[www.tuev-nord.de/maschinenakustik.asp](http://www.tuev-nord.de/maschinenakustik.asp)

## Im Norden zu Hause, in ganz Deutschland aktiv

TÜV NORD Umweltschutz ist ein erfolgreicher und zukunftsorientierter Partner für alle Umweltdienstleistungen unter dem Dach der TÜV NORD Gruppe. Unsere Mitarbeiter agieren flexibel und zielorientiert für unsere Kunden am Markt. Ihr Handeln ist geprägt durch hohe Motivation, Professionalität und Zuverlässigkeit. Im TÜV NORD Umweltschutz ist die gesamte Fachkompetenz zu umweltrelevanten Themen der TÜV NORD Gruppe konzentriert und in Competence Centern von Abfallwirtschaft bis Umweltmanagement organisiert. Hier finden Sie Ansprechpartner, die darauf spezialisiert sind, Ihre Probleme und Aufgaben zu lösen.

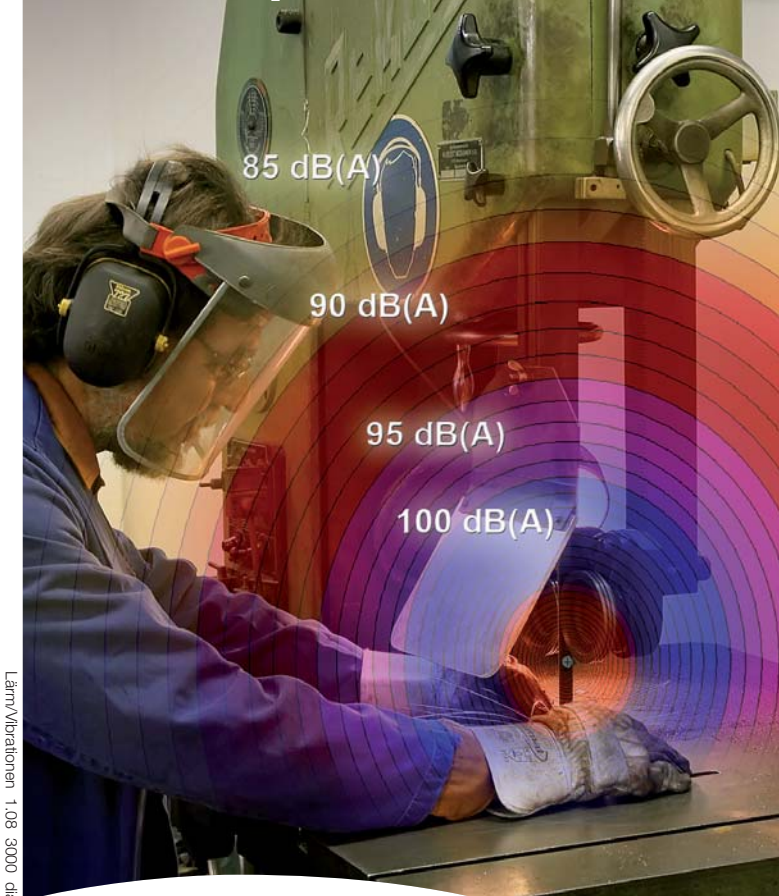
- Wir können Ihnen Beratung, Betreuung und Unterstützung über das gesamte Leistungsspektrum aus einer Hand bieten – wie kein anderes vergleichbares Unternehmen in Norddeutschland.
- Wir verstehen uns als Partner, der Sie von der Planung über die Durchführung bis zur Realisierung Ihrer Vorhaben kompetent begleitet.
- Wir sind auf dem aktuellen Stand der Gesetzes- und Vorschriftenlage.
- Wir verfügen über die neuesten Mess- und Analysentechniken.
- Wir halten für Sie kompetente Spezialisten bereit und verfügen über alle erforderlichen Zulassungen und Akkreditierungen.

Gut vorbereitet freuen wir uns darauf, mit Ihnen gemeinsam Ihre Projekte realisieren zu können.

Im Internet finden Sie  
weitere Informationen  
unter: [www.tuev-nord.de/  
umweltschutz.asp](http://www.tuev-nord.de/umweltschutz.asp)



## Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz



Lärm/Vibrationen 1.08 3000 dia

Wie Sie die  
neuen Anforderungen  
an Arbeitsplätze und Maschinen  
erfüllen können

TÜV®



## Belastung durch Lärm und Vibrationen Schutzniveau für Arbeitnehmer verschärft

Überschreiten Lärm und Vibrationen (Humanschwingungen) durch Maschinen an Arbeitsplätzen dauerhaft ein bestimmtes Maß, so führen Belastungen der Mitarbeiter zu Leistungsminderungen und Gesundheitsschäden.

Am 9. März 2007 ist in Deutschland die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) in Kraft getreten. Der Auslösewert wurde von 85 dB(A) auf 80 dB(A) gesenkt. Damit erhöht sich die Zahl der Arbeitnehmer, die zu schützen, sind von ca. 4 Mio. auf 6 Mio. Personen. Auch bisher nicht unter die Lärmschutzregelung fallende Betriebe könnten damit betroffen sein.

Aus dieser Verschärfung resultieren auch Änderungen der Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG, nach der Emissionswerte für Lärm und Vibrationen in Betriebsanleitungen und Verkaufsprospekten angegeben werden müssen.



## Was heißt das konkret? Umfassende Gefährdungsbeurteilung gefordert

Für die Betriebe ergeben sich bei Überschreiten des Auslösewertes am Arbeitsplatz von 80 dB(A) folgende Pflichten:

- Beratung und Bewertung
- Sachkundige Messung und Risikobeurteilung
- Verringerung der Belastung durch Lärmreduzierungsprogramme (evtl. Gehörschutz als letztes Mittel)
- Kennzeichnung von Lärmbereichen
- Unterweisung der Beschäftigten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

## Schwelle für Schallpegelangebote gesenkt

Nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist der Pegel, ab dem für Maschinen detaillierte Schallemissionsangaben erforderlich sind, auf 80 dB(A) gesenkt worden. Für den Hersteller ergeben sich zusätzliche Nachweis- und Dokumentationspflichten, insbesondere da jetzt auch Maschinenkomponenten als Maschinen im Sinne der Richtlinie eingestuft werden.

Die Emissionsangaben helfen dem Kunden, gleichartige Maschinen verschiedener Hersteller zu vergleichen und dienen der objektiven Beurteilung unter einheitlichen Bedingungen. Betrieben wird es dadurch erleichtert, emissionsärmere Maschinen einzusetzen.

## Wir bringen Sie auf den richtigen Weg Dienstleistungen des TÜV NORD zu Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz

Auf der Basis langjähriger Erfahrungen im Schallschutz bieten wir Ihnen an, Arbeitsplätze an Maschinen auch hinsichtlich Schutz und Wohlbefinden der Mitarbeiter zu optimieren:

- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Messung – auch als Dauermessung
- Bewertung der Belastung
- Messung und Bewertung der Raumakustik
- Optimierung von Minderungsprogrammen
- Unterweisung von Beschäftigten
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### Unterstützung von Maschinenherstellern:

- Entwicklung lärmarmere Geräte und Maschinen
- Geräuschmessungen im Nahbereich von Maschinen nach Maschinenrichtlinie und Outdoor-Richtlinie
- Geräuschdesign von Maschinen
- Identifikation von Geräuschquellen und Übertragungswegen
- Erstellung von Betriebsanleitungen und Verkaufsprospekten
- Ermittlung des Schalleistungspegels in Arbeitsräumen

